

**Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes**  
**Naturpark Diemelsee**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Diemelsee für das Haushaltsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee für das Haushaltsjahr 2025 (incl. Stellungnahme der Aufsichtsbehörde) mit dem Haushaltsplan und den nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung beizufügenden Anlagen, liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom

**Mittwoch, dem 05.02.2025 bis einschließlich Dienstag, dem 18.02.2025**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, Zimmer 106, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Willingen (Upland), 31. Januar 2025

Der Verbandsvorstand  
gez.

Thomas Trachte  
(Verbandsvorsteher)

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Zweckverbandes „Naturpark Diemelsee“

### für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83), in Verbindung mit dem sechsten Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

#### im **ERGEBNISHAUSHALT**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	621.735 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	621.735 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von	0 EUR
---------------------------------------	-------

#### im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.810 EUR
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.460 EUR
mit einem Saldo von	- 17.810 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR
---	-------

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Verbandsumlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird

für den Landkreis Waldeck-Frankenberg auf	60.000 EUR
für den Hochsauerlandkreis auf	20.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), 06.12.2024

Der Vorstand



Thomas Trachte  
(Verbandsvorsteher)



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Zweckverband  
Naturpark Diemelsee  
z.Hd. Herrn Korte  
Waldecker Str. 12  
34508 Willingen (Upland)

Geschäftszeichen RPKS - Z5-33 c 07/44-2017/11  
Dokument-Nr. 2025/22261  
Bearbeiter Philip Schulze  
Durchwahl 0561 106-2146  
Fax 0611 327640923  
E-Mail Philip.Schulze@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen I 901-10  
Ihre Nachricht 10.12.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 20. Januar 2025

## Haushaltssatzung 2025 Naturpark Diemelsee

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsteher Trachte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die Ablehnung des genehmigungspflichtigen Teils der von der Versammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee in ihrer Sitzung am 05.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Ergebnishaushalt bei Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (jeweils 621.735 €) gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Planung ausgeglichen ab.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht einen kumulierten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 17 T€ für die Jahre 2026 bis 2028 vor. Dieser kann jedoch – zum aktuellen Stand - aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kompensiert werden.

Im Finanzhaushalt wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 17.810 € angesetzt. Tilgungsleistungen werden nicht veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist damit gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ebenfalls ausgeglichen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 30.650 € veranschlagt, die Auszahlungen betragen 48.460 €. Die Differenz in Höhe von ebenfalls 17.810 € soll in der Folge aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass der Zahlungsmittel-  
fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenso wie Zahlungsmittelbestand in allen  
Planungsjahren positiv verbleibt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe  
von 50.000 € festgesetzt. Der ZV Naturpark Diemelsee geht davon aus, dass er für ei-  
nige bezuschusste und geförderte Maßnahmen in Vorausleistung gehen muss. Hierfür  
soll zur Zwischenfinanzierung gegebenenfalls die Aufnahme eine Liquiditätskredite not-  
wendig werden.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO dürfen Liquiditätskredite jedoch nur aufgenommen werden,  
soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist flüssige Mittel in Höhe von 346.209,72 €  
aus. Den Annahmen des ZV folgen verändert sich dieser Betrag bis zum 31.12.2024  
nur marginal.

Die vorhandene Liquidität des ZV übersteigt somit die geplanten Auszahlungen für In-  
vestitionstätigkeit um ein Vielfaches. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung  
des ZV erfolgt daher keine Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für  
das Haushaltsjahr 2025.

Sofern sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 herausstellen sollte, dass die Auf-  
nahme eines Liquiditätskredits aus unabweisbaren Gründen doch notwendig sein sollte,  
wenden Sie sich bitte kurzfristig unter Darlegung dieser Gründe an mein Haus.

Der Zweckverband Naturpark Diemelsee kann den nach § 106 Abs. 1 HGO vorzuhalt-  
enden Mindestbetrag an Liquiditätsreserve nachweisen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt der Revision prüffähig vor.

Hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und der Auslegung des Haushaltsplanes verweise ich auf § 97 Abs. 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tampe', written in a cursive style.

(Tampe)